



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 4. Februar 2025 / Nr. 070

Referendumsvorlagen aus der Wintersession 2024; Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 5. Februar 2025

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Wintersession 2024 (RRB 2024/848) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 17. Dezember 2024 bis 27. Januar 2025 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 28. Januar 2025 rechtsgültig:
 - IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.24.04);
 - II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz (22.24.07);
 - Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 (33.24.05).
2.
 - a) Der IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben wird ab 1. Januar 2026 angewendet.
 - b) Folgende Erlasse werden ab 1. März 2025 angewendet:
 - II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

